

Konzept – Sprachintegrationsklasse (SIK) und Deutsch als Zweitsprache-Unterricht (DaZ) der Gemeinde Landquart

Ziele	<p>SIK:</p> <p>Die Sprachintegrationsklasse nimmt Kinder ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen für eine beschränkte Zeit auf. Ziel ist die volle Eingliederung in die Regelklasse, dieser Prozess richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. In sprachlicher Hinsicht ist das Hauptziel die Aneignung erster Sprachfähigkeiten, damit sich die Kinder im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Regelklasse einigermassen folgen können. Ebenso zielt die SIK darauf ab, die Integration in soziokultureller Hinsicht zu unterstützen. Diesbezüglich wird je nach Situation die Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe, dem Sozialamt, der Schulsozialarbeit und weiteren Institutionen gesucht. In dieser Hinsicht spielt die Zusammenarbeit mit den Eltern eine entscheidende Rolle.</p> <p>DaZ:</p> <p>Durch den Förderunterricht für Fremdsprachige werden Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich teilnehmen und lernen können. Ebenso zielt der DaZ-Unterricht darauf ab, die Integration in soziokultureller Hinsicht zu unterstützen, damit die Kinder sich im Alltag zurechtfinden, sich verständigen und mitteilen können.</p>
Beschrieb	<p>SIK und DaZ:</p> <p>Der Spracherwerb für Fremdsprachige braucht angemessen Zeit. So weiss man, dass der Erwerb der mündlichen Sprachkompetenzen in der Zweitsprache bis zu 5 Jahre, von schriftsprachlichen Kompetenzen bis zu 7 Jahre dauert. Diese Tatsache fordert von allen Beteiligten Toleranz und Geduld. Eine anregende Sprachumgebung, eine gute Sprachdidaktik und eine konsequente Sprachförderung sind wichtige Faktoren beim Erlernen der deutschen Sprache. Dabei ergänzen sich idealerweise eine spezifische Sprachförderung (auf den Spracherwerb für Fremdsprachige ausgerichtet) und der Unterricht in der Regelklasse (anregende Sprachumgebung). Der SIK- und DaZ-Unterricht ist handlungsorientiert und von einem hohen Anteil der Sprachaktivität der Kinder geprägt.</p>
Zielgruppe	<p>SIK:</p> <p>Kinder der 1. bis maximal 6. Primarstufe ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Es handelt sich in der Regel um neu zugezogene Kinder</p>

	<p>nichtdeutscher Muttersprache, vereinzelt aber auch um in der deutschsprachigen Schweiz aufgewachsene Kinder ohne entsprechende sprachliche Förderung durch die Eltern.</p> <p>Kinder mit starker logopädischer Unterstützung (Sprachentwicklungsdefizite), Kinder mit ISS Status usw. gehören nicht selbstverständlich in die SIK und müssen individuell betrachtet werden.</p> <p>DaZ:</p> <p>Der DaZ-Unterricht richtet sich an die Kinder des Kindergartens, der 1.-6. Primarklasse und der Oberstufe mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch.</p>
Phasen	<p>SIK und DaZ:</p> <p>Der Unterricht in der SIK umfasst drei Phasen. Der DaZ-Unterricht umfasst eine Phase. Die effektive Dauer der einzelnen Phasen ist individuell und ergibt sich vor allem aus der Lernentwicklung des Kindes. Die Dauer der einzelnen Phasen wird in Gesprächen zwischen der SIK-Lehrperson, der Klassenlehrperson und den Eltern festgelegt. Ebenso sollen die Übergänge zur nächsten Phase flexibel gestaltet werden.</p> <p>➤ Phase 1: Intensiver Anfangsunterricht mit 15 Lektionen pro Woche.</p> <p>Zugezogene Kinder ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen werden der SIK zugeteilt. Der Unterricht findet in dieser Anfangsphase nur am Vormittag statt.</p> <p>Die Phase eins dauert ca. 2-3 Wochen.</p> <p>Hauptziel: Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken. - Sie können sich in der Umgebung der Klasse, der Schule und des Alltags orientieren und sich sprachlich möglichst selbstständig darin bewegen. - Sie verstehen einfache Anweisungen der Lehrperson und können auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen. <p>Innerhalb der ersten zwei Wochen erfolgt durch die SIK-Lehrperson eine Einschätzung des Lernstands des Kindes, um eine passende Klassenzuweisung in Absprache mit der Schulleitung vornehmen zu können.</p> <p>➤ Phase 2: <u>Das Kind besucht in einer teilintegrativen Mischform sowohl die Sprachintegrationsklasse als auch die Regelklasse.</u></p> <p>Die SIK-Lehrperson plant in Kooperation mit der Klassenlehrperson den Übertritt und den Zeitpunkt der Anwesenheit des Kindes in der Regelklasse. Je nach Lernstand und Fähigkeiten des Kindes ist eine Teilintegration in den musischen Fächern, oder auch Mathematik, anzustreben. Spätestens in dieser Übergangsphase wird eine Verbindung</p>

	<p>zum Regelunterricht hergestellt, damit die Kinder sprachlich, stofflich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden.</p> <p>In der 1. Primarklasse soll das Kind die Alphabetisierung und das Erlernen des Zahlenraumes möglichst in der Regelklasse erlernen. Da die Verantwortlichkeit der SIK vorwiegend im Spracherwerb liegt und diese Bereiche in der Regel zu wenig berücksichtigt werden können, soll der Regelklassenbesuch in den Hauptfächern in dieser Altersgruppe forciert werden.</p> <p>Die Phase zwei kann bis zu einem Schuljahr dauern.</p> <p>➤ <u>Phase 3: In der 3. Phase besucht das Kind die Regelklasse und erhält, sofern nötig, individuell bis zu 5 Lektionen pro Woche sprachlicher Förderunterricht. Die Phase 3 bildet die Übergangsphase von der SIK in den DaZ-Unterricht.</u></p> <p>Die Kinder sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und neue Schulinhalte zu erlernen. Sie besuchen den Regelklassenunterricht und werden in der SIK mit 3-5 Lektionen pro Woche weiterhin sprachlich gefördert.</p> <p>Die Phase drei kann bis zu sechs Monaten dauern.</p> <p>➤ <u>Phase 4: In dieser Phase besucht das Kind den zwei Lektionen pro Woche den DaZ-Unterricht.</u></p> <p>Nach Beendigung der Phase drei wechselt das Kind aus der SIK in den DaZ-Unterricht und erhält weiterhin zwei Lektionen pro Woche Förderunterricht für Fremdsprachige. Zugezogene Kinder mit mittleren Deutschkenntnissen starten direkt in der Phase vier. Die Phase vier dauert maximal 160 Lektionen. Bei zugezogenen Kindern muss von der vorher besuchten Schule die Information über die Anzahl bereits besuchter DaZ-Lektionen von der DaZ-Lehrperson eingeholt werden.</p>
Beendigung DaZ-Unterricht	<p>Der Entscheid über eine Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts basiert auf der Einschätzung der DaZ-Lehrperson (z.B. mittels Sprachstandtest) unter Rücksprache mit der Klassenlehrperson und der Schulischen HeilpädagogIn. Der DaZ-Unterricht (Phase vier) dauert maximal 160 Lektionen. Eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts über die 160 Lektionen hinaus wird nur in Ausnahmefällen bewilligt. Dafür muss ein schriftlicher Antrag an die SIK/DaZ-LeiterIn eingereicht werden. Zudem muss aufgewiesen werden, dass das Kind einem örtlichen Verein teilnimmt, zum so nebst der sprachlichen auch die kulturelle und soziale Integration zu fördern.</p>
DaZ auf der Kindergartenstufe	<p>Kinder mit Förderbedarf Deutsch auf der Kindergartenstufe starten direkt in der Phase vier. Es gibt dabei folgende zwei Fördergefässe:</p> <p><u>Täglicher DaZ-Unterricht:</u> Kinder der Kindergartenstufe mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen erhalten im ersten Schuljahr eine tägliche DaZ-Lektion. Es handelt sich sozusagen um eine integrative Form der SIK. Nach einem Schuljahr mit täglicher DaZ-Förderung wechselt das Kind in den regulären DaZ-Unterricht.</p>

	<p><u>Regulärer DaZ-Unterricht:</u> Kinder der Kindergartenstufe mit mittleren Deutschkenntnissen erhalten zwei Lektionen pro Woche eine Deutschförderung in Form eines regulären DaZ-Unterrichts.</p> <p>Die Zählung der maximalen 160 DaZ-Lektionen beginnt für Kindergartenkinder aber erst mit Eintritt in die Primarschule.</p>
Ablauf Sprachförderung von (neuen) SchülerInnen	Stellt das Schulsekretariat oder die Schulleitung fest, dass bei neu angemeldeten Kindern keinerlei oder geringe Deutschkenntnisse vorhanden sind, wird der direkte Kontakt mit der SIK- oder DaZ-Lehrperson hergestellt.
Verantwortliche Lehrpersonen	<p>Phase 1: Hauptverantwortung bei der SIK-Lehrperson</p> <p>Phase 2: Hauptverantwortung SIK-Lehrperson mit Kooperation Klassenlehrperson</p> <p>Phase 3: Hauptverantwortung bei der Klassenlehrperson</p> <p>Phase 4: Hauptverantwortung bei der Klassenlehrperson</p>
Arbeitsweise	<p>SIK:</p> <p>Eine Sprachstandserhebung bildet die Grundlage für die Förderplanung. Der Anfangsunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen SIK-Lehrmitteln und –materialien (Wortschatzarbeit und Aufbau von Regelwissen) zu finden ist. Er orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am fächerübergreifenden Sprachhandeln. Er fördert die Freude am Sprachlernen und am Reflektieren über Sprachen.</p> <p>In der SIK sind – sofern möglich – mindestens 5 Kinder und idealerweise max. 12 SchülerInnen.</p> <p>DaZ:</p> <p>Der DaZ-Unterricht findet unterrichtsnah und im Unterrichtsalltag statt. Die Grobziele des Sprachunterrichts orientieren sich an den Inhalten des Klassenunterrichts. Sie werden zwischen der Klassenlehrperson und der DaZ-Lehrperson abgesprochen und in regelmässigen Abständen evaluiert und angepasst. Für die Planung und Vorbereitung des DaZ-Unterrichts ist die DaZ-Lehrperson verantwortlich. Der DaZ-Unterricht wird im Gruppenunterricht in einem separaten Raum erteilt.</p> <p>In der Kleingruppe der DaZ-Förderung sind – sofern möglich – mindestens 5 Kinder und maximal 9 SchülerInnen. Der DaZ-Unterricht ist mit 2 Lektionen pro Woche vorgesehen.</p>
Beurteilung der SchülerInnen	<p>SIK:</p> <p>Bei der Schülerbeurteilung sowie bei Promotions- und Selektionsentscheiden ist die Fremdsprachigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist zu vermeiden, dass fremdsprachige Kinder nur auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse ein Schuljahr wiederholen müssen oder den IFmL-Status zugewiesen bekommen. Fremdsprachige Kinder, die ohne Kenntnis der Unterrichtssprache eingeschult werden, erhalten im ersten Jahr an Stelle eines Zeugnisberichtes bzw. eines Notenzeugnisses einen</p>

	<p>Lernbericht. Wenn möglich ist in den musischen Fächern eine Notengebung anzustreben, sofern diese nicht durch die Fremdsprachigkeit beeinflusst ist. Die Notenbefreiung in einzelnen Fächern darf bis und mit zum 2. Lernjahr erfolgen.</p> <p>Nach der Phase 3 werden die fremdsprachigen Kinder – sofern möglich – im Zeugnis gleich wie die anderen SchülerInnen beurteilt.</p> <p>Der zusätzliche Unterricht fremdsprachiger Kinder in heimatlicher Sprache und Kultur soll im Schlusszeugnis beurteilt werden.</p> <p>DaZ:</p> <p>Als Grundlage dienen die vorherigen Lernberichte (z.B. aus der SIK), um die Förderziele des DaZ-Unterrichtes zu erstellen. Bei neuen SchülerInnen bildet die Einschätzung des Sprachstandes durch die DaZ-Lehrperson (z.B. mittels Sprachstandtest) die Grundlage für die Planung des DaZ-Unterrichts.</p>
Lehrperson	<p>Die Anstellung von Lehrpersonen für fremdsprachige Kinder richtet sich nach den Bestimmungen der Trägerschaft, wobei subsidiär die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons für die Ausschreibung, Wahl und Anstellung zur Anwendung gelangen.</p> <p>Als Lehrperson kann eingesetzt werden, wer im Besitz der entsprechenden Ausbildung (CAS Deutsch als Zweitsprache oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren) ist.</p>
Umgang mit Eltern	<p>Die Elternarbeit und der Einbezug der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Sprachintegrationsklasse wie auch des DaZ-Unterrichts. Im Rahmen des jährlichen Elterngesprächs wird ihnen unter anderem auch der Lernstand der Kinder im SIK- resp. DaZ-Unterricht kommuniziert.</p>
Zusätzliche Anmerkungen	<p>Für die SIK sowie den DaZ-Unterricht soll ein eigener Raum mit entsprechender Einrichtung, Grösse und Infrastruktur (wie z.B. Computer, Tablets,) zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Schulsekretariat schickt den Eltern jeweils einen Einschulungsbrief, in welchem über die SIK-Zuweisung und die anschliessende Regelklassenzuteilung informiert wird. Die SIK-Lehrperson nimmt zudem selber Kontakt mit der Familie auf.</p>

Dieses Konzept vom 25. März 2015 wurde überarbeitet und am 30. März 2023 von der Schulkommission bewilligt. Das neue Konzept tritt auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft.

Präsident Schulkommission

1. v. N. Brändli
Curdin Brändli

Gesamtschulleiter

Jürgen Thaler